

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Libreco Besitzgesellschaft mbH & Co. KG Europastr. 12 45888 Gelsenkirchen
Anlage:	Lico - Anlage zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermittelkonserven Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 7.4.1.2
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	08.06.2022 06.00 Stunden 01.00 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion (Folgeinspektion zur Umweltinspektion im Dezember 2021) mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen, Abwasser und Abfallmanagement

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647),

Genehmigungsbescheid vom 03.05.2018 Az. 60/3.2-BG.2017.2.Bk

§ 52 BImSchG

§ 47 KrWG ggf. i. V. m. § 11 AbfVerbrG i. V. m. Art. 50 VVA

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	

erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	1. Errichtung, und Betrieb der Anlage in Teilen abweichend zur Genehmigung mit im Ergebnis abweichendem Emissionsverhalten
Mängel behoben:	1. nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.) Durchführung Änderungsgenehmigungsverfahren, ggf. ordnungsrechtliche Schritte

Anlage

Mängelf Definitionen

*Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.